

## **Reisebedingungen Attika Reisen**

Sehr geehrter Gast, bitte beachten Sie nachstehende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Attika Reisen regeln.

### **1. Reiseanmeldung und Reisebestätigung**

Der Reisevertrag kommt durch Ihre Reiseanmeldung und unsere schriftliche Reisebestätigung zustande. Anmeldung und Bestätigung können dem von Ihnen ausgewählten Reisebüro erklärt werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Sie sind an Ihre Reiseanmeldung bzw. Reiseanfrage grundsätzlich 10 Tage gebunden, wenn nicht ausnahmsweise in der Anmeldung eine unverzügliche Erklärung über die Annahme des Angebots ausdrücklich gefordert ist. Für diesen Fall verkürzt sich die Bindungsfrist auf 4 Tage.

Die schriftliche Reisebestätigung enthält alle für die Reise wichtigen Angaben, z.B. Art der Unterbringung, Zusatzprogramme und Preis. Abweichungen des Inhalts der Reisebestätigung von der Reiseanmeldung sind unverzüglich zu rügen. Ansprüche wegen solcher Abweichungen sind ausgeschlossen, wenn bis zum Reiseantritt keine Rüge erfolgt ist.

### **2. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, zuzüglich der Prämie für eine eventuell mitgebuchte Reiserücktrittskosten-Versicherung fällig. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651k III BGB erfolgen. Weitere Zahlungen auf den Reisepreis werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, üblicherweise jedoch 14 Tage vor Reiseantritt, sofern die Reise nicht mehr aus den in Abs. 4 genannten Gründen abgesagt werden kann. Sollte der Reisepreis nicht fristgerecht in voller Höhe bezahlt werden, berechtigt uns dies nach Fristsetzung zur Ablehnung der Leistung und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Abs. 5.3.1. bzw. Abs. 5.3.2.. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt. Kurzfristige Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, müssen schriftlich erfolgen, wobei der gesamte Reisepreis sofort fällig ist.

Bürgschaft für Reisepreiszahlungen durch:

Zurich Gruppe Deutschland  
– Kautionsversicherung –  
Vertrag Nr. 704.000.497.670  
Solmsstraße 27–37  
60252 Frankfurt am Main

### **3. Leistungen und Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog und den Hinweisen im Preisteil. Sonderabgaben, die an Flughäfen für die Sicherheitsprüfung erhoben werden, sind bereits im Reisepreis enthalten.

### **4. Leistungs- und Preisänderungen, Kündigung, Rücktritt durch Attika Reisen**

Attika Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Attika Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Attika Reisen vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Attika Reisen vom Reisenden verlangen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird Attika Reisen den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als fünf Prozent oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Attika Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis dem Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Attika Reisen über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung Attika Reisen gegenüber geltend zu machen. Leistungsänderungen durch den Veranstalter sind nur möglich insofern sie für den Reisenden zumutbar sind.

Attika Reisen behält sich eine Preisanpassung vor, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist.

Attika Reisen kann den Vertrag kündigen, wenn die Reise wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies kann beispielsweise beruhen auf hoheitlichen Anordnungen, wie Requirierung von Schiffen, Flugzeugen und Autos, sowie auf Krisen, Streiks, Naturkatastrophen (Sturm, Überschwemmungen etc.), Unruhen, Epidemien, Mobilmachung, Zerstörung von Unterkünften und technischen Katastrophen. Erfolgt die Kündigung aus einem dieser Gründe, erstattet Attika Reisen den Reisepreis abzüglich einer Entschädigung für die bereits erbrachten und ggf. zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen.

Die Mehrkosten einer Rückbeförderung tragen Attika Reisen und der Reisende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Ist der Reisevertrag mit einer Mindestteilnehmerzahl angeboten worden, ist Attika Reisen berechtigt von dem Reisevertrag bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn

zurückzutreten. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert bzw. spätestens jedoch zwei Wochen vor Reisebeginn.

Bitte beachten Sie, dass die im Katalog und Preisteil ausgewiesenen Flugtage und Flugzeiten nicht Bestandteile des Reisevertrages sind. Diese entsprechen dem Stand der Drucklegung des Kataloges im Juli 2010 und sind daher unverbindlich. Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass An- bzw. Abreisetage nicht als Erholungstage angesehen werden dürfen.

## **5. Rücktritt, Umbuchungen, Namensänderungen, Nichtantritt**

**5.1.** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In eigenem Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Attika Reisen.

**5.2.** Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, z.B. wegen verpasster Anschlussflüge, kann Attika Reisen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

**5.3.** Attika Reisen behält sich vor, die Entschädigung konkret oder nach folgender Pauschalierung zu berechnen. Die Höhe der Prozentsätze richtet sich nach dem Reisepreis und Zeitpunkt des Einganges der Rücktrittserklärung. In der Regel belaufen sich die Prozentsätze, die wir pro Reiseteilnehmer verlangen, wie im Folgenden dargestellt. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt.

### **5.3.1. bei Pauschalreisen (mit Flug)**

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn	45%
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	55%
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn	75%

Für Flugreisen gelten folgende gesonderte Stornobedingungen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn	45%
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	75%
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn	100%

Für Flugreisen mit Linienfluggesellschaften (z.B. A3, LH, OA) gelten gesonderte Stornobedingungen.

### **5.3.2. bei Selbstanreise**

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%, mindestens jedoch Euro 50 p.P.  
ab dem 29. Tag vor Reisebeginn gelten die gleichen Bedingungen wie bei Flugreisen (siehe 5.3.1.).

**5.3.3.** Bei Ferienwohnungen und Villen sind die Stornostaffeln der einzelnen Häuser individuell und können auf Verlangen bei Attika Reisen angefordert werden.

**5.4.** Bei Stornierung sind bereits ausgehändigte Reisedokumente (Flugscheine, Hotelgutscheine usw.) zurückzugeben, da sonst der volle Reisepreis berechnet werden muss. Rückerstattungen sind lediglich bei Attika Reisen möglich.

**5.5.** Ein Anspruch des Kunden auf Umbuchungen z.B. des Reiseterrmins, des Reisezieles, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Attika Reisen bis 30 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von Euro 15 p.P. verlangen. Kurzfristige Umbuchungen auf Wunsch des Kunden ab dem 29. Tag vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.1. bis 5.4. der Reisebedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die Stornobedingungen wie unter 5.3.1. und 5.3.2. angegeben. Wir weisen bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt. Reisen bei denen die Buchung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgt ist und Reisen mit reduzierten Preisen (Sonderangebote) können ebenfalls nur nach Rücktritt des Kunden und gleichzeitiger Neuanschreibung umgebucht werden. Auch in diesem Fall gelten die Stornobedingungen wie unter 5.3.1. und 5.3.2. angegeben.

**5.6.** Namensänderungen bzw. Nennungen von Ersatzpersonen sind bis 30 Tage vor Reiseantritt kostenlos. Ab dem 29. Tag erheben wir eine Gebühr in Höhe von Euro 15 p.P. pro Namensänderung. Bei Linienflügen müssen Namensänderungen bei der Fluggesellschaft angefragt und gemäß den Bedingungen der Linienfluggesellschaft berechnet werden. Teilnehmer und Ersatzpersonen haften als Gesamtschuldner. Wir können dem Wechsel der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurückgetretenen Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern, oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

**5.7.** Reisetilnehmer, die Nurflug gebucht haben oder im Zielgebiet die Reiseleitung oder eine über Attika Reisen gebuchte Unterkunft nicht beanspruchen, sind verpflichtet, sich zwei Tage vor dem Rückflug von der örtlichen Reiseleitung oder der Fluggesellschaft den Rückflugzeitpunkt bestätigen zu lassen.

**5.8.** Bei Umbuchungen von Flügen im Zielgebiet (bei der Attika Reiseleitung) wird – soweit Flugplätze vorhanden sind – eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25 berechnet. Je nach Verfügbarkeit kann sich der Reisepreis aufgrund der Umbuchung erhöhen. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung vor Ort.

**5.9.** Für Gruppen gelten gesonderte Bedingungen. Diese werden mit der Reisebestätigung ausgehändigt.

**5.10.** Tickethinterlegungen sind generell möglich. Für Tickethinterlegung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 20 p.P. berechnet.

## **6. Haftung und Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**

Als vertragliche Luftfrachtführer und Seefrachtführer haftet Attika Reisen neben dem ausführenden Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in

Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen und nach der Athener Konvention von 1974 für die Beförderung von Passagieren auf See und deren Gepäck nach dem griechischen Seerecht, etc.. Dies gilt auch für die Festlegung der Haftungshöchstgrenzen.

Schadensersatzansprüche können nur bei Verschulden des ausführenden Luftfrachtführers geltend gemacht werden. Bei Verspätungen und damit zusammenhängenden Schäden bestehen Ansprüche gegen Attika Reisen nur dann, wenn zugesicherte Eigenschaften nicht vorhanden oder Wert oder Tauglichkeit der Gesamtreise aufgehoben oder gemindert sind. Dies liegt dann nicht vor, wenn bei An- oder Abreise selbst lästige, aber zumutbare Verzögerungen eintreten, auf die Attika Reisen keinen Einfluss nehmen kann.

In den Fällen, in denen Attika Reisen Fremdleistungen vermittelt, z. B. bei Ausflügen, Sportprogrammen, Sportveranstaltungen u. ä. haftet Attika Reisen nicht für Störungen dieser Leistungen. Die vertragliche Haftung von Attika Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung von Attika Reisen für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungssumme gilt jeweils je Kunde und Reise.

Ansprüche auf Rückerstattung bei Minderung und vertragliche Schadensersatzansprüche verjähren in zwei Jahren. Außervertragliche Schadensersatzansprüche, die auf den Ersatz von Sachschäden gerichtet sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, verjähren in zwei Jahren. Verjährungsbeginn ist die vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Attika Reisen oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Attika Reisen beruhen.

## **7. Identität des Luftfahrtunternehmens**

Attika Reisen unterrichtet die Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Dies bezieht sich auch ausdrücklich auf Fälle in welchen sich das Luftfahrtunternehmen kurzfristig ändert.

## **8. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

Attika Reisen informiert über die wesentlichen Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für deutsche Staatsbürger. Attika Reisen haftet für eine schuldhaft falsche Mitteilung. Für die Einhaltung der zutreffend mitgeteilten Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden. Reisende, die nicht über einen deutschen Reisepass verfügen, sollten sich im eigenen Interesse bei dem jeweiligen zuständigen Konsulat des Reiselandes informieren. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen

Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

## **9. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss ihres Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### **Hinweise:**

1. Alle Angaben in dieser Preisliste einschließlich des zugehörigen Kataloges entsprechen dem Stand im Juli 2010.
2. Wir bitten zu berücksichtigen, dass Sonderwünsche, die über den Inhalt unseres Kataloges hinausgehen, vom Reisebüro erst nach Rücksprache mit uns bestätigt werden können.
3. Wir empfehlen Ihnen im eigenen Interesse den Abschluss des Attika-Reiseschutz-Paket-Plus. Sofern Sie diesen Komplettschutz nicht wünschen, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung (weitere Informationen siehe Rückseite dieses Preisteils). Sie erhalten diese Versicherungen bei Attika Reisen oder in Ihrem Reisebüro.
4. Wertgegenstände und Medikamente bitten wir im Handgepäck zu verwahren, da die Haftung beim Transport beschränkt ist.
5. EU Handgepäck-Neuregelung: Die neuen Vorschriften für das Handgepäck von Fluggästen traten am Montag, dem 6. November 2006 in Kraft. Die Richtlinien der EU entsprechen weitgehend den Vorgaben der US-Behörden, die seit Ende September 2006 für alle Flüge in die und aus den USA bestehen.

Nach den neuen einheitlichen Regelungen ist die Mitnahme von Flüssigkeiten, Gels und Cremes auf 100 ml pro Behältnis beschränkt. Diese müssen in einem verschließbaren, transparenten Plastikbeutel mit einem Volumen von maximal einem Liter verstaut werden und an der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden. Pro Passagier darf ein Beutel mit an Bord genommen werden. Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Passagiere können aber Alkohol, Parfüms und andere Flüssigkeiten nach der Sicherheitskontrolle an den Gates und im Flugzeug kaufen. Das gilt allerdings nicht für Flüge in die USA. Dort gelten die strengeren Vorschriften.

Die Regeln gelten für alle Flüge mit Abflugflughafen innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, von Norwegen und Island sowie auf allen Flügen aus den USA und Kanada.

6. Trotz unseres Bemühens können wir leider nicht ausschließen, dass im Einzelfall bei der Durchführung der Reise Probleme auftreten. In diesem Fall weisen wir darauf hin, dass der Reisende verpflichtet ist, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Attika-Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Sie sollten sich von der Reiseleitung den Empfang Ihrer Mängelbehauptung bestätigen lassen. Die örtliche Reiseleitung ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht berechtigt.

7. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisetilnehmer den Vertrag kündigen. Eine Kündigung ist jedoch erst dann zulässig, wenn Attika Reisen innerhalb einer vom Reisetilnehmer bestimmten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Eine Kündigung ohne Frist ist nur zulässig, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisetilnehmers gerechtfertigt ist.

8. Sollten während der Laufzeit des Kataloges Gesetzesänderungen auch eine Änderung unserer „Allgemeinen Reisebedingungen“ in einzelnen Punkten erforderlich machen, werden wir diese neuen Bedingungen unseren Verträgen, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen geschlossen werden, zugrunde legen. Sie erhalten die neuen Bedingungen in Ihrem Reisebüro ausgehändigt, auf jeden Fall rechtzeitig vor Vertragsschluss.

**Veranstalter:**

Attika Reisen GmbH & Co. KG  
Sonnenstr. 3  
80331 München